

Gemeindeversammlung

Montag, 30. Juni 2025, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Altikon

Vorsitz: Reinli Sandra, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Kägi Peter, Gemeindeschreiber

Anwesend: 39 Stimmberechtigte (20 Stimmen=absolutes Mehr)
1 Gast
- Roland Spalinger, Andelfinger Zeitung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung, sie weist darauf hin, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Nachdem keine Einwendungen zur Traktandenliste erfolgen wird die Versammlung eröffnet

1. Wahl von 1 Stimmenzähler: 1. Christof Heimgartner

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde

Referenten: Ressortvorstand GR Roland Schenk

Die Jahresrechnung 2024 wird durch den Ressortvorstand GR Roland Schenk den Versammlungsteilnehmern präsentiert. Die Diskussion wird nicht ergriffen, sodass diese Jahresrechnung 2024 - **einstimmig** - genehmigt wird.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Altikon, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'104.50 in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von Fr. 1'284'519.55 in der Investitionsrechnung, wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Nettoveränderung von Fr. 0.00.
- II. Durch den Ertragsüberschuss verändert sich der Bilanzüberschuss der Politischen Gemeinde Altikon auf Fr. 4'461'828.29
- III. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung
 - Akten (10.06)

3. Reorganisation der Gemeindeverwaltung mit Schaffung einer neuen Stelle Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Finanzen und Projekte

Referent: GP Sandra Reinli

Ausgangslage

Antrag an Gemeindeversammlung vom Januar 2023

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2023 beantragt, den Stellenplan der Gemeindeverwaltung während den Jahren 2023 – 2029 von 210 auf 285 Stellenprozente zu erhöhen. Nach intensiver Diskussion über Gesamtkosten und Angemessenheit der Massnahmen hat die Gemeindeversammlung das Geschäft an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Organisationsanalyse der Federas Beratung AG 2024

Federas Beratung AG hat im Herbst 2024 eine Organisationsanalyse der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Federas hat die Aufbauorganisation und die Aufgaben-/Kompetenzverteilung überprüft. Weiter wurden die Arbeitseffizienz und die Abläufe, Führung und Information analysiert. Im Schlussbericht der Organisationsanalyse stellt Federas fest:

- Die Gemeindeverwaltung Altikon verfügt im Grundsatz über eine nachvollziehbare Arbeitsaufteilung. Sie führt die Buchhaltung, teils auch die Geschäftsstelle für insgesamt fünf regionale Zweckverbände (heute noch vier). Die Erledigung von Arbeiten für die Zweckverbände ist eine wertvolle Ertragsquelle für die Gemeinde, welche gleichzeitig einen höheren Stellenplan ermöglicht, um die Dienstleistungsbereitschaft in der Gemeindeverwaltung sicherzustellen.
- Die Kompetenzen sind klar geregelt, um gute Voraussetzungen für eine kundenorientierte Tätigkeit zu haben. Die durch die Gemeindegrosse gegebene geringe Zahl von Mitarbeitenden stellt die Gemeinde Altikon aber vor besondere Herausforderungen bei der Sicherstellung der Dienstleistungsbereitschaft und Stellvertretungen.

Federas empfiehlt darum eine Erhöhung der Pensen der Gemeindeverwaltung um insgesamt rund 30 Stellenprozente. Darin ist auch die Übernahme operativer Aufgaben, die derzeit der Gemeinderat erbringt, eingeschlossen.

Kündigung Finanzverwalter und Übergangslösung

Der Finanzverwalter, welcher die Buchhaltung der Gemeinde und von Teilen der geführten Zweckverbänden in einem Pensum von 55 % führte, kündigte seine Stelle per Ende Dezember 2024. Aufgrund der anstehenden Reorganisation auch im Zusammenhang mit einer geplanten Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von sechs auf fünf und der ohnehin sinnvollen Übertragung von operativen Aufgaben auf die Gemeindeverwaltung hatte der Gemeinderat beschlossen, die Aufgaben der Finanzverwaltung vorerst mit einem Springer mittels Personalverleih sicherzustellen.

Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dinhard

Unter dem Motto «Eigenständigkeit dank Zusammenarbeit» arbeiten die Gemeinden Altikon, Dinhard, Ellikon an der Thur und Rickenbach als «ADER-Region» in diversen Bereichen zusammen. Gemäss dem von den Gemeinden der ADER-Region verabschiedeten Leitbild stellt die Zusammenarbeit in einem regionalen Rahmen sicher, dass die Gemeinden auch in Zukunft durch Milizbehörden geführt werden können und schlanke, effiziente, kompetente und wirtschaftlich arbeitende Verwaltungen aufweisen. Unter den Behörden und Verwaltungen der Region wird eine enge Zusammenarbeit sowie ein gegenseitiger Informationsaustausch gepflegt. Für eine zukunftsgerichtete Lösung für die Finanzverwaltung hat der Gemeinderat in diesem Sinn mit der Gemeinde Dinhard Verhandlungen aufgenommen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass die Gemeinde Altikon die Verantwortung für die Buchhaltung (und teils weitere Aufgaben) folgender Zweckverbände behält:

- Abwasserzweckverband Altikon-Niederneunforn
- Sicherheitszweckverband Thurtal Süd
- Zivilschutzorganisation ZSO Winterthur-Land
- Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur-Land
-

Gleichzeitig soll die Dienstleistungsbereitschaft und personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung Altikon ausgebaut werden, um im Sinn der Empfehlungen aus der Organisationsanalyse der Federas Stellvertretungen besser abdecken zu können. So soll die Gemeinde Dinhard die Leitungsfunktion der Finanzverwaltung der Gemeinde Altikon und der genannten Zweckverbände in einem Pensum von 20 % wahrnehmen. Die Stellvertretung kann aufgrund seiner Fachkenntnisse und Erfahrung der Gemeindeschreiber von Altikon wahrnehmen. Gleichzeitig schafft die Gemeinde Altikon eine Sachbearbeiterstelle, welche auch in einem Pensum von 20 % Aufgaben für die Finanzverwaltung der Gemeinde Dinhard erfüllt. Die beiden Pensum werden gegenseitig transparent nach effektiven Personalkosten verrechnet. Für Altikon fallen mit diesem Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dinhard Netto-Kosten in der Höhe von Fr. 12'000 pro Jahr an.

Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Folgen für die Verwaltung

Der Gemeinderat beabsichtigt, an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorzulegen mit dem Hauptpunkt der Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von sechs auf fünf.

Gleichzeitig mit der Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates sollen dessen Mitglieder von bisher erfüllten operativen Aufgaben entlastet werden. Einzelne Aufgaben können auf die Gemeindeverwaltung übertragen werden (z.B. Vorbereitung der Gemeindeversammlung, Organisation von Gemeinde-Anlässen, Ermittlung und Darstellung von Finanzkennzahlen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, Suchen und Einrichten von Wohnungen für zugeteilte Flüchtlinge, Aktuariat des Kulturteams, Redaktion des Abfallkalenders). Zurzeit wird von Gemeinderat und Schulpflege auch eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Schulpflege bzw. Gemeindeverwaltung und Schulverwaltung diskutiert,

um Synergien nutzen zu können. Die Entlastung des Gemeinderates von operativen Aufgaben durch Übertragung an die Gemeindeverwaltung soll unabhängig von der Reduktion der Anzahl der Mitglieder mit der vorliegenden Reorganisation erfolgen. Damit wird eine möglichst effektive Aufgabenerfüllung und eine Erhöhung der Attraktivität des Gemeinderatsamtes bezweckt.

Reorganisation der Gemeindeverwaltung Altikon

Die Gemeindeverwaltung Altikon soll nach dem Willen des Gemeinderates und bei Gutheissung des Antrags des Gemeinderates nach der vorliegenden Reorganisation wie folgt zusammengesetzt sein:

Funktion	Pensum bisher	Pensum neu
Gemeindeschreiber	100 %	100 %
Leiterin Steueramt	30 %	30 %
Leiterin Einwohnerdienste und weitere Aufgaben	30 %	30 %
Leitung Finanzverwaltung (durch die Gemeinde Dinhard)	55 %	20 %
Neu Sachbearbeitung Finanzverwaltung, Sekretariatsarbeiten, Projekte (Digitalisierung, weitere)*	-	60 - 70 %
Total	215 %	240 – 250 %

*Die neu geschaffene Stelle Sachbearbeiter/in für die Finanzverwaltung und weitere Aufgaben wird zu einem Pensum von 80 – 90 % ausgeschrieben. Der/die Stelleninhaber/in wird, wie erwähnt, zu 20 % Aufgaben für die Finanzverwaltung der Gemeinde Dinhard übernehmen, welche auch transparent verrechnet werden. Die Ausschreibung erfolgt mit einem leicht offenen Pensumrahmen, damit die Zahl der möglichen Bewerbungen höher gehalten werden kann. Nach der Umsetzung der vorliegenden Reorganisation kann das hohe Ferien- und Überzeitguthaben des Gemeindeschreibers abgebaut werden. Bei einem höheren Pensum der Stelle Sachbearbeiter/in kann das Guthaben früher abgebaut werden als bei einem tieferen Pensum.

Vorteile der Reorganisation der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass mit der vorliegenden Reorganisation die Gemeindeverwaltung Altikon massvoll ausgebaut wird, um den künftigen Herausforderungen und möglichen Spitzen in der Belastung genügen zu können. Ein grosser Teil der operativen Aufgaben, welche heute von Mitgliedern des Gemeinderates erledigt werden, können der Gemeindeverwaltung übertragen werden. Die Dienstleistungsbereitschaft für die Bevölkerung und den Gemeinderat wird erhöht. Mittelfristig können die Stellvertretungen innerhalb der Gemeindeverwaltung besser gewährleistet werden. Folgende anstehenden Projekte können im Interesse einer raschen Digitalisierung speditiv umgesetzt werden:

- Ablösung der Gemeinde-Software
- Digitalisierung der Buchhaltungen, insbesondere Kreditoren-Workflow
- Einführung eines Geschäftsverwaltungssystem zur effizienteren Abwicklung der Gemeinderatsgeschäfte und der digitalen Archivierung.

Auch bei künftigen Projekten kann eine konsequentere Erledigung von Führungs- und Sachbearbeiter-Aufgaben auf der jeweiligen Stufe zu angemessenen Personalkosten gewährleistet werden. Gleichzeitig kann der Wissenstransfer von langjährigen Angestellten der Gemeindeverwaltung auf künftige Funktionsträger/innen sichergestellt werden, insbesondere durch digitale Mittel. Mit der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dinhard im Bereich der Finanzen wird eine zukunftsgerichtete Lösung im Sinn der Autonomie der Gemeinden in der ADER-Region sichergestellt.

Finanzielle Folgen der Reorganisation

Die vorliegende Reorganisation der Gemeindeverwaltung führt zu Mehrkosten zu Lasten des Finanzhaushaltes der Gemeinde. Sie fallen dank der deutlichen Trennung von Leitungs- und Sachbearbeiter-Aufgaben und der wertvollen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dinhard deutlich tiefer aus als im Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2023. Mit der vorgesehenen Reduktion des Gemeinderates von sechs auf fünf Mitglieder ergibt sich eine Kosteneinsparung von Fr. 14'000.00.

Die Minderkosten berechnen sich wie folgt (in Franken pro Jahr):

Funktion	Pensum bisher	Pensum neu	Personalkosten bisher	Personalkosten neu
Gemeindeschreiber	100 %	100 %	Unverändert	unverändert
Leitung Steueramt	30 %	30 %	Unverändert	unverändert
Leitung Einwohnerdienste etc.	30 %	30 %	Unverändert	unverändert
Leitung Finanzverwaltung (Entschädigung an Gde. Dinhard)	55 %	20 %	90'000	30'000
Sachbearbeiter/in Finanzen/Liegenschaften/Projekte	0 %	90 %	0	80'000
Zwischentotal			90'000	110'000
abzüglich Ertrag von Gde. Dinhard (20 % der Stelle Sachbearbeiter/in)			0	18'000
abzüglich Reduktion Besoldung Gemeinderat (unter Voraussetzung der Zustimmung zur Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025)				14'000
Zwischentotal				78'000
abzüglich bisherige Kosten				90'000
Netto-Minderkosten				12'000

Die Personalkosten wurden zum Schutz der Persönlichkeit der Mitarbeitenden auf Fr. 20'000 (auf ein Vollpensum gerechnet) auf- oder abgerundet. Die Personalkosten enthalten auch die Lohnnebenkosten für Sozial- und Pensionsversicherungen. Die Gesamtsumme der Mehrkosten entspricht den Maximalkosten. Die effektiven Mehrkosten können je nach effektiven Lohnkosten auch tiefer liegen. Die Erträge aus der Führung der angeschlossenen Zweckverbände von rund Fr. 80'000 pro Jahr wurden nicht dargestellt, da diese unverändert hoch bleiben und einen wesentlichen Teil an die Finanzierung der Personalkosten der Gemeindeverwaltung beitragen. Für die Dienstleistungen für die angeschlossenen Zweckverbände sind im dargestellten Stellenplan rund 50 Stellen-% eingesetzt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2023 ging noch von Mehrkosten von Fr. 108'000 befristet für die Jahre 2023 -2029 aus.

Gründe für die Vorlage an die Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 15 Ziffer 5 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Schaffung neuer Stellen, soweit dafür nicht ein anderes Organ oder der Kanton zuständig ist. Gemäss Art. 15 Ziffer 4 GO ist die Gemeindeversammlung auch zuständig für den Abschluss und Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, soweit die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt. Der Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dinhard entspricht einem solchen Vertrag.

Die Schaffung von Stellen für bestehende Aufgaben liegt dagegen in der Kompetenz des Gemeinderats ebenso wie die Schaffung von neuen Stellen im Rahmen seiner Finanzkompetenzen (Art. 26 Abs. 2 Ziff. 5 GO). Bei der Bestimmung der massgeblichen Kosten ist das Bruttoprinzip anzuwenden, d.h. es müssen die gesamten Kosten der neuen Stelle zugrunde gelegt werden, auch wenn ein Teil der Kosten von der Gemeinde Dinhard bzw. den Zweckverbänden übernommen wird und der Stellenetat für die Leitung an Dinhard übertragen wird. Neue wiederkehrende Ausgaben ausserhalb Budget darf der Gemeinderat nur bis Fr. 20'000 pro Jahr bewilligen. Die neu zu schaffende Stelle von 80 – 90 % verursacht Personalkosten in der Höhe von Fr. 80'000 pro Jahr. Zur Bewilligung ist deshalb die Gemeindeversammlung zuständig.

Ausschreibung der neuen Stelle Sachbearbeiter/in

Die Finanzverwaltung Altikon und Teile der geführten Zweckverbände werden zurzeit von einem Springer mittels Personalverleih geführt. Die monatlichen Kosten betragen über Fr. 10'000. Diese fallen selbstredend nach Umsetzung der vorliegenden Reorganisation weg. Der Gemeinderat hat sich erlaubt, die neue Stelle Sachbearbeiter/in Finanzen und Projekte mit einem Pensum vom 80 – 90 % bereits Mitte Mai auszuschreiben. Damit kann für den Fall der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Antrag des Gemeinderates zur Reorganisation der Gemeindeverwaltung die Anstellung rasch vorgenommen werden, um die hohen Kosten für den Personalverleih rasch einzusparen.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Reorganisation der Gemeindeverwaltung mit Schaffung einer neuen Stelle Sachbearbeiter/in Finanzen und Projekte (Fr. 80'000 brutto) und dem damit verbundenen Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dinhard (Fr. 30'000 brutto) betreffend Finanzverwaltung mit Netto-Minderkosten von Fr. 12'000 pro Jahr wird zugestimmt. Falls an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 der Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates von sechs auf fünf nicht zugestimmt wird, würden für die Reorganisation Netto-Mehrkosten von Fr. 2'000.00 pro Jahr entstehen.

Zu diesem Traktandum wird die Diskussion von einer Versammlungsteilnehmerin ergriffen. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Der Reorganisation der Gemeindeverwaltung mit Schaffung einer neuen Stelle Sachbearbeiter/in Finanzen und Projekte (Fr. 80'000 brutto) und dem damit verbundenen Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Dinhard (Fr. 30'000 brutto) betreffend Finanzverwaltung mit Netto-Minderkosten von Fr. 12'000 pro Jahr wird zugestimmt. Falls an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 der Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates von sechs auf fünf nicht zugestimmt wird, würden für die Reorganisation Netto-Mehrkosten von Fr. 2'000.00 pro Jahr entstehen.

II. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Akten

4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

keine

5. Mitteilungen über Politische Gemeinde

Die Gemeindepräsidentin Sandra Reinli informiert die Anwesenden über folgende Themen:

- Aenderung der Gemeindeordnung infolge Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates erfolgt voraussichtlich an einer Urnenabstimmung vom 28.9.2025. Somit kann die Ausschreibung für die Amtsdauer 2026-2030 fristgerecht erfolgen.
- Weiteres Vorgehen bezüglich der Revision der Richtplanung in der Gemeinde Altikon. Die öffentliche Auflage und die Orientierungsversammlung sollten voraussichtlich im Laufe des Herbstes 2025 erfolgen.
- Hinweis der Kantonspolizei bezüglich der Problematik von Wanderarbeiter, sowie kostenlose Inanspruchnahme eines Sicherheitschecks für die Vermeidung von Einbrüchen

Aus der Versammlung erfolgt folgende Anmerkung:

Die Gemeinde Altikon hat an den vier Dorfeingängen Informationstafeln welche verschiedene Dienstleistungen etc. ankündigen. Die Versammlungsteilnehmerin regt an, dass diese erneuert werden und wie in anderen Gemeinden eine ansehnlichere Form darstellen.

Zum Abschluss fragt Gemeindepräsidentin Sandra Reinli die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Abstimmungen Einwände erhoben werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt. Allfällige Rekurse sind innert 5 bzw. 30 Tagen, ab Publikation der Beschlüsse, schriftlich und begründet an den Bezirksrat, 8400 Winterthur zu richten.

Für das Protokoll:

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber: